

Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz
Finanzdirektion

Bearbeiterin A8:
Mag. Sandra Gessl

GZ: A8-115740/2023-16

Ausschuss für Finanzen,
Beteiligungen und Immobilien

Betreff: Fußverkehrsmaßnahmen Zuzahlung Land Steiermark

Berichterstatte:r:in

1. Projektgenehmigung „Fußverkehrsmaßnahmen Zuzahlung Land Steiermark“ iHv. 300.000,- Euro im ICF der Abteilung für Verkehrsplanung für die Jahre 2024 und 2025
2. Budgetvorsorge in Höhe von 50.000,- Euro in 2024

GZ^m *[Handwritten Signature]*
[Handwritten Signature]
Graz, 16.05.2024

Mit vorliegendem Gemeinderatsbericht soll die Projektgenehmigung „Fußverkehrsmaßnahmen Zuzahlung Land Steiermark“ iHv. 300.000,- Euro im ICF der Abteilung für Verkehrsplanung für die Jahre 2024 und 2025 erteilt werden.

Mit GZ: A 10/8 – 062016/2024/0001 wird die Abteilung für Verkehrsplanung am 16.05.2024 einen Antrag im Stadtsenat einbringen. Die Bewilligung zur Verwendung der finanziellen Mittel für die Zuzahlung zu Fußverkehrsmaßnahmen an Landesstraßen im Stadtgebiet von Graz in der Höhe von 300.000,- Euro wird im Stadtsenat behandelt. In genanntem Stadtsenatsstück werden die Inhalte wie folgt erläutert:

Ausgangslage

Gemäß dem 2019 abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz über die Finanzierung der Planung und des Baus sowie die Erhaltung von Straßeninfrastruktur an Landesstraßen in Graz (A10/1-070134/2016-11 bzw. ABT16-61600/2019) ist die Stadt Graz verpflichtet einen Anteil bei der Errichtung von Fußverkehrsinfrastruktur an Landesstraßen zu übernehmen.

Maßnahmen

Umgesetzt werden sollen Projekte an Landesstraßen des Landes Steiermark. Für eine Planung und Vorbereitung der Umsetzung ist eine Zusage der Finanzierung durch die Stadt Graz erforderlich.

Welche Projekte im Jahr 2024 umgesetzt werden sollen ist derzeit noch nicht absehbar.

Kosten der Maßnahmen

Von Seiten des Landes Steiermark sind im Jahr 2024 € 300.000,00 für Fußverkehrsinfrastruktur vorgesehen. Somit muss auch von der Stadt Graz der Betrag von € 300.000,00 bereitgestellt werden.

Da mit dem Gemeinderat im Mai 2024 erstmals finanzielle Mittel für die Planung und Umsetzung von Fußverkehrsmaßnahmen an Landesstraßen beschlossen werden, wird es bei der Umsetzung im Jahr 2024 zu einer zeitlichen Verschiebung kommen. Es ist damit zu rechnen, dass nicht alle Projekte bis zum Jahresende abgerechnet werden können.

Auf Grund der voraussichtlichen Abrechnungsmodalitäten sollen der Betrag wie folgt aufgeteilt werden:

2024: € 50.000,00
2025: € 250.000,00

Finanzierung:

Bezogen auf den Zeitplan ergibt sich folgende Finanzmittelaufteilung für die Stadt Graz:

Jahr	Summe
2024	50.000 €
2025	250.000 €
	300.000 €

Der neue DR D.260383 wurde im SAP eingerichtet.

Die Bedeckung in der Höhe von 300.000,- Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 93 Abs. 1 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 20/2024

den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Projektgenehmigung „Fußverkehrsmaßnahmen Zuzahlung Land Steiermark“ iHv. 300.000,- Euro im ICF der Abteilung für Verkehrsplanung für die Jahre 2024 (50.000,- Euro) und 2025 (250.000,- Euro) wird zugestimmt.
2. Der Budgetvorsorge in Höhe von 50.000,- Euro in 2024 wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
260	612000	1.002000	12603830	Fußverkehrsmaßnahmen Zuzahlung Land Steiermark	D.260383	+50.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+50.000	

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2025 in Höhe von 250.000,- Euro werden auf der Kombination Finanzstelle 260/ Fonds 612000/ Finanzposition 1.002000/ HHP 12603830/ Deckungsring D.260383 in SAP zur Verfügung gestellt.

Die Bedeckung in Höhe von 300.000,- Euro für 2024 und 2025 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Die Bearbeiterin A8
Mag. Sandra Gessl
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:
Mag. Johannes Müller
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:
Stadtrat Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 16.05.2024

Der/Die SchriftführerIn:



Der/Die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 16.05.2024

Der/die SchriftführerIn:



	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-04-25T10:44:55+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-04-25T13:13:35+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-04-26T08:45:35+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.